

Landesverband Schleswig-Holstein
Geschäftsführung Anke Duus
Wiesengrund 22, 24976 Handewitt
a.duus@t-online.de

20.11.2017

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Der vds bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Änderung des Schulgesetzes.

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Schwerpunkten Sehen, Hören, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Schülerinnen und Schüler mit autistischen Spektrumsstörungen werden in den schleswig-holsteinischen Gymnasien seit langem inklusiv unterrichtet. Die seinerzeit eingeführte Verkürzung der Schulzeit wurde von ihnen - trotz erhöhter Anforderungen durch ihre Beeinträchtigungen - durchweg bewältigt.

Problematisch sah der vds eher die bei Einführung von G8 nur unzureichend durchgeführten Strukturänderungen, wie z.B. eine Straffung des Lehrplans. Dies betrifft allerdings die Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gleichermaßen.

Mit freundlichem Gruß

Anke Duus

Geschäftsführerin